

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 4
Vorlage Nr. 52/2014
Sitzung des Gemeinderates
am 13.05.2014
-öffentlich-
913.19

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) zum 01.01.2017

Sachverhalt:

Bereits am 22.4.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen, welches rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft getreten ist. Ziel seitens des Landes ist es, die Buchführung der Kommunen von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen.

Zunächst war für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eine Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen, so dass alle Kommunen in Baden-Württemberg ihr Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht hätten führen müssen.

Da die Umstellung von Kameralistik auf Doppik einen nicht unerheblichen Aufwand darstellt, haben insbesondere kleinere Kommunen, unterstützt durch den Gemeindegtag sich dafür stark gemacht, dass das Kommunale Haushaltsrecht ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik zulässt. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2011 sah es zunächst danach aus, dass es das Wahlrecht geben würde - der Koalitionsvertrag sah es zumindest so vor.

Im Juli 2012 beschloss dann die Landesregierung, dass es in Baden-Württemberg kein Wahlrecht geben soll und alle Kommunen künftig auf kaufmännische Buchhaltung umstellen müssen. Die Übergangsfrist wurde um vier Jahre, also bis zum Jahr 2020, verlängert.

Das kommunale Rechenzentrum (kivbf) hat 2011 damit begonnen, die angegliederten Städte und Gemeinden in die kaufmännische Buchführung überzuleiten. Dieser Prozess soll bis ins Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die bisherigen kameralistischen Programme werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gepflegt.

Seitens der Datenzentrale Baden-Württemberg wurde speziell für Städte und Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe die SAP-basierende Softwarelösung SAP SMART entwickelt.

Ähnlich der sich derzeit bei der Stadt Güglingen im Einsatz befindenden grafischen Benutzeroberfläche wird mit der Lösung SAP SMART für die Abbildung der üblichen Arbeitsabläufe im NKHR eine prozessorientierte grafische Benutzeroberfläche bereitgestellt.

Mit der Umstellungsstrategie SAP SMART kann eine verkürzte Software-Projektlaufzeit und ein geringerer Schulungs- und Projektaufwand erreicht werden.

Möglich ist dies durch die Vorgabe weitestgehend standardisierter Stammdatenmodelle und Vorgehensweisen seitens des Rechenzentrums.

Obwohl die Einhaltung der gesetzlichen und statistischen Anforderungen seitens des Rechenzentrums gewährleistet wird, bedeutet eine Entscheidung für SAP SMART eine gewisse Einschränkung bei den Wahlmöglichkeiten im zukünftigen Haushaltsaufbau. So ist in der Softwarelösung SAP SMART lediglich ein produktorientierter Haushaltsaufbau vorgesehen, welcher auf Produktgruppenebene erstellt wird. Der Haushaltsaufbau ist bereits nach den gesetzlich oder statistisch erforderlichen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten vordefiniert. Die zusätzliche Abbildung von individuell festgelegten Schlüsselprodukten ist möglich.

Als Alternative zur Umstellung mit der Umstellungsstrategie SMART bestünde die Möglichkeit der Durchführung eines Individualprojektes, welches aber mit zusätzlichem Zeitaufwand und höheren Kosten verbunden wäre. Ein Individualprojekt hätte zudem zur Folge, dass die grafische Prozessunterstützung des SAP SMART - wenn überhaupt - nur in geringen Teilen nutzbar wäre.

Eine 1:1 Abbildung des bisherigen kameralen Haushaltsplanes wird im neuen NHKR nicht erreicht werden können. Durch die Bildung von Teilhaushalten und die Gliederung von Produktbereichen/Produktgruppen streben wir einen vergleichbaren Aufbau (Gliederung und Darstellung) des Haushaltes an.

Die Verwaltung setzt sich seit längerem intensiv mit dieser Thematik auseinander. Damit auf Doppik umgestellt werden kann, sind seitens der Verwaltung umfangreiche Vorarbeiten zu erbringen. Dazu zählen insbesondere die Erfassung und Bewertung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, die Überleitung aller Haushaltsstellen in Produkte bzw. Sachkonten, Schulungsmaßnahmen usw.

In Abstimmung mit verschiedenen Nachbarkommunen und dem Kivbf wird die Umstellung zum 1.1.2017 angestrebt.

Mit Schreiben vom 7.3.2014 hat das Kivbf der Stadt Güglingen ein konkretes Angebot zur Migration des bisher kameral geführten SAP-Finanzwesens in die speziell für kleinere bis mittlere Kommunen entwickelte Softwarelösung „dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART“ unterbreitet.

Im Vergleich zum „normalen“ kaufmännischen Buchführungsprogramm enthält SMART nur noch die Komponenten, die auch tatsächlich benötigt werden. Der Kontenrahmen ist im Wesentlichen bereits vorgegeben und wird nur noch auf die jeweilige Kommune angepasst – er muss nicht neu aufgebaut werden. Alle seither angewandten Vorverfahren können in SMART integriert werden.

Die Verwaltung sieht in dem durch SAP SMART weitestgehend vorgegebenen Rahmen eine große Erleichterung und ist deshalb der Auffassung, dass das Programm „dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART“ für die Anwendung in Güglingen geeignet ist.

voraussichtliche Kosten der Umstellung

- Die SAP-Softwareumstellung des Kämmereihaushaltes verursacht keine zusätzlichen Kosten, die Aufwendungen sind in der jährlichen Grundumlage enthalten. Ebenfalls in der Umlage enthalten ist ein Eigenbetrieb.
Die Stadt Güglingen hat deren zwei, für den 2. fallen pauschal 3.000 € an.
- Für den Fall, dass eine Überarbeitung des bisherigen Stammdatenbestandes im Kommunalmaster Veranlagung (KM-V) durch das kivbf gewünscht wird, ist dies hingegen kostenpflichtig. Die hierfür anfallenden Kosten können von der kivbf allerdings erst nach Untersuchung des Stammdatenbestandes ermittelt werden. Abgerechnet wird nach Zeitaufwand. Die aktuellen Stundensätze liegen bei 120 €.
- **Schulungskosten:**
Die kivbf geht von ca. 8 Tagen Schulung aus. Je Schulungstag werden 240 € berechnet.
Ausgehend von 4 Teilnehmern je Schulung und etwa 8 Schulungstagen ist für die Umstellung auf Doppik mit einem Schulungsaufwand in der Größenordnung von etwa 8.000 € zu rechnen.
- **Laufende Kosten:**
Die laufenden Kosten für dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART nach der Umstellung sind nach Aussagen der kivbf mit den derzeitigen Kosten der kameralen SAP-Lösung identisch.
- **Verwaltungsaufwand**
Die Umstellung des kommunalen Finanzwesens stellt für die Mitarbeiter der Kämmerei eine große Herausforderung dar, die sich auch in der zeitlichen Inanspruchnahme niederschlagen wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dies ohne externe Büros oder weiteres Personal möglich sein wird.

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Stadt Güglingen stellt zum 1.1.2017 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht um.
2. Das Angebot des Rechenzentrums KIVBF vom 7.3.2014 für die Migration dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART wird angenommen.

Den 16.04.2014/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Zukünftige verbindliche Produktbereich und Gruppen im Haushaltsplan

Der Gesetzgeber gibt folgende Produktbereiche und Produktgruppen für die Darstellung im Haushaltsplan als Mindestgliederung vor.

Der Produktplan tritt anstelle des bisher gültigen Gliederungs- und Gruppierungserlaß.

Die Produktbereiche ersetzen die bisherigen Einzelpläne, die Produktgruppen entsprechen im Wesentlichen den Unterabschnitten.

Einige Produktgruppen/-bereiche sind aufgrund des derzeitigen Aufgabenspektrums für die Stadt Güglingen nicht relevant.

Die Statistik verlangt in vielen Fällen eine tiefere Haushaltsgliederung.

Gemeinsamer Produktrahmen für ein doppisches und ein erweitertes
kameralistisches Haushalts- und Rechnungswesen
(Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003)

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen
1	Zentrale Verwaltung		
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten
		126	Brandschutz
		127	Rettungsdienst
		128	Katastrophenschutz
2	Schule und Kultur		
21-24	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen
		212	Hauptschulen
		213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		214	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
		215	Realschulen
		216	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		217	Gymnasien, Kollegs
		218	Gesamtschulen
		221	Sonderschulen
		231	Berufliche Schulen
		241	Schülerbeförderung
		242	Fördermaßnahmen für Schüler
		243	Sonstige schulische Aufgaben
25-29	Kultur und Wissenschaft	251	Wissenschaft und Forschung
		252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
		253	Zoologische und Botanische Gärten
		261	Theater
		262	Musikpflege
		263	Musikschulen
		271	Volkshochschulen
		272	Büchereien
		273	Sonstige Volksbildung
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen		
3 31-35	Soziales und Jugend Soziale Hilfen	291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften		
		311	Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (BSHG) [Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)]		
		[312]	[Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)]		
		313	Hilfen für Asylbewerber		
		315	Soziale Einrichtungen		
		321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
		341	Unterhaltsvorschussleistungen		
		342	Grundsicherungsleistungen [zwischenzeitlich entfallen]		
		343	Betreuungsleistungen		
		344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge		
		351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
				362	Jugendarbeit
				363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365	Tageseinrichtungen für Kinder				
366	Einrichtungen der Jugendarbeit				
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
4 41	Gesundheit und Sport Gesundheitsdienste			411	Krankenhäuser
		412	Gesundheitseinrichtungen		
		414	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
		418	Kur- und Badeeinrichtungen		
		42	Sportförderung	421	Förderung des Sports
424	Sportstätten und Bäder				

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen
5	Gestaltung der Umwelt		
51	Räumliche Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung
		522	Wohnbauförderung
		523	Denkmalschutz und -pflege
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung
		532	Gasversorgung
		533	Wasserversorgung
		534	Fernwärmeversorgung
		535	Kombinierte Versorgung
		537	Abfallwirtschaft
		538	Abwasserbeseitigung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen
		542	Kreisstraßen
		543	Landesstraßen
		544	Bundesstraßen
		545	Straßenreinigung
		546	Parkeinrichtungen
		547	ÖPNV
		548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen
		554	Naturschutz und Landschaftspflege
		555	Land- und Forstwirtschaft
56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung
		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
		575	Tourismus
6	Zentrale Finanzleistungen		
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		613	Abwicklung der Vorjahre